

Einwohnergemeinde Jegenstorf

Finanzverwaltung Jegenstorf

Bernstrasse 13

3303 Jegenstorf

www.jegenstorf.ch / 031 763 16 17



Berechnungsgrundlage für den Tarif der Ferienbetreuung 2026

Die Elternbeiträge für den Besuch der Ferienbetreuung werden anhand des Nettoeinkommens des Gesamthaushaltes und Anteil Vermögen berechnet. Pro Familie ist nur ein Formular einzureichen, auch wenn mehrere Kinder für die Ferienbetreuung angemeldet werden.

Sollten beim Ausfüllen dieses Formulars Probleme entstehen, so bitten wir Sie, mit der Finanzverwaltung Jegenstorf, Tel. 031 763 16 17 Kontakt aufzunehmen.

Das Formular ist einzureichen, wenn Tarif 2 oder 3 beantragt wird.

Dieses Formular ist unmittelbar nach der Anmeldung für die Ferienbetreuung an die Finanzverwaltung Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf, einzureichen.

Steuerinformationen: Die Finanzverwaltung wird Ihre Angaben betreffend Einkommen und Vermögen der Veranlagungsperiode 2024 überprüfen. Bei Abweichung des Einkommens von mehr als 20% gegenüber dem Basisjahr 2024 sind entsprechend die Angaben zu dokumentieren.

Personalien der Eltern

Name und Vorname Mutter _____

Name und Vorname Vater _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Telefon & Email _____

☐ Elternteil alleinerziehend/sorgeberechtigt - Kinder leben bei ☐ Mutter ☐ Vater

Nur Einkommen des sorgeberechtigten Elternteils und Alimente als Unterhaltsbeiträge (mit Bescheinigung) angeben.

Konkubinatspaare

Name/Vorname allfällige/r Lebenspartner/in _____

Im Konkubinat lebend seit _____

Haushaltgrösse _____

Personalien der Kinder

Alle Kinder, die im gleichen Haushalt leben:

Name	Vorname	Geb.datum	Klasse	Anmeldung Ferienbetr.	bei Konkubinatspaaren: Kind gemeinsam?
_____	_____	_____	_____	☐ ja	☐ ja
_____	_____	_____	_____	☐ ja	☐ ja
_____	_____	_____	_____	☐ ja	☐ ja
_____	_____	_____	_____	☐ ja	☐ ja
_____	_____	_____	_____	☐ ja	☐ ja

Kinder in anderem Haushalt, die unterstützt werden:

Name	Vorname	Geb.datum	Adresse und Wohnort
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Damit eine genaue Berechnung erfolgen kann, bitten wir Sie, die untenstehenden Angaben zu beantworten. Ihre Daten werden von der Finanzverwaltung vertraulich behandelt.

Einkommensverhältnisse

Tarife:

Maximaltarif:

CHF 50.00 ab Einkommen von CHF 97'000.00

Tarif 2:

CHF 40.00 für Einkommen von CHF 42'000.00 – 97'000.00

Tarif 3:

CHF 20.00 für Einkommen von CHF 0 - 42'000.00

Verpflegung/Material zusätzlich pro Kind und Tag: CHF 10.00

☐ Bezug von Fürsorgeleistungen (Diese werden nicht angerechnet)

**Untenstehende Angaben beziehen sich auf das Vorjahr resp. das ganze Jahr.
Sie können grösstenteils der Steuererklärung entnommen werden.**

	Verhältnisse des Vorjahres einsetzen	Steuer- erklärung	Familie*	
			Mutter	Vater
Einkünfte und steuerpflichtiges Er- satz Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätig- keit (netto)	Ziffer 2.21		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende)	Formular 9 Ziffer 9210		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	Ziffer 2.22/2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Ziffer 2.24		
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	Ziffer 2.25		
Vermögen	5% des Nettovermögens Bruttovermögen abzüglich Schulden = Netto- vermögen, davon 5%)	Formular 3/4/9/10 Ziffer 32/4.1/4.2/4.3 /28		
	Einkünfte und Vermögen je Elternteil			
	Einkünfte und Vermögen beider Elternteile zusammen			
Ab- zug	Abzüge Bezahlte Unterhaltsbeiträge	Formular 5 Ziffer 5.1		
Pauschalabzug	pro Familienmitglied nach Familiengrösse Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700			
Total	Massgebendes Einkommen Entspricht dem massgebenden Einkommen (nach Abzügen pro Familienmitglied)			

Ort und Datum:

Unterschrift:

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass zur Überprüfung der Angaben die Finanzverwaltung bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen wird.